

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- -1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: ergo 5100 flüssig
- -1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Aktivator
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Kisling AG

Vertrieb:

Motorenstrasse 102

Bauer Handels GmbH

CH-8620 Wetzikon

www.taxidermy.ch

Telefon: +41-(0) 58-272 0 272

Telefax: +41-(0) 58-272 0 273

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Datenblatt ausstellender Bereich: ergo@kisling.com
- 1.4 Notrufnummer: STIZ: 145 / Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41-44-2 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- -2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aqu. akut 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Hautreiz, 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R65:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi; Reizend

R38:

Reizt die Haut.

F; Leichtentzündlich

R11:

Leichtentzündlich.

N; Umweltgefährlich

R50/53:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R67:

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 10.01.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2015

(Fortsetzung von Seite 1)

Handelsname: ergo 5100 flüssig

- Gefahrenpiktogramme









GHS02

GHS07

GHS08

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan

- Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P261

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

-2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

-3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8 Indexnummer: 601-008-00-2	Heptan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53 R67	25-<100%
	Entz. Fl. 2, H225; Asp. 1, H304; Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H336	
CAS: 99-97-8 EINECS: 202-805-4 Indexnummer: 612-056-00-9	N,N-dimethyl-p-toluidin T R23/24/25 R33-52/53	0,3-<1%
	Akut Tox. 3, H301; Akut Tox. 3, H311; Akut Tox. 2, H330; STOT wdh. 2, H373; Aqu. chron. 3, H412	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

- Nach Einatmen:

(Fortsetzung von Seite 2)

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

-5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

-5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

-5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

-7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

-7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- -8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
142-82-5	142-82-5 Heptan	
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 1600 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 1600 mg/m³, 400 ml/m³		
- DNEL-Werte		
142-82-5 Heptan		
Oral	Langzeit, Systemische Effekte	149 mg/kg bw/day (allgemein)
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	149 mg/kg bw/day (allgemein)
		300 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
Inhalativ	Langzeit, Systemische Effekte	447 mg/m³ (allgemein)
	,	2085 mg/m³ (berufsmäßig)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- -8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung von Seite 4)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B.:

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Minuten (DIN EN 374):

Chloropren Nitril I, Nr. 0727

Nitril I, Nr. 0728, 0730, 0732, 0733, 0736, 0737, 0738, 0739 oder 0836

Viton, Nr. 0890

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 240 Minuten (DIN EN 374):

Chloropren Nitril II, Nr. 0717

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 120 Minuten (DIN EN 374):

Nitril VI, Nr. 0754

der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handschuhmaterial")

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Farbe: Flüssig

- Geruch:

Farblos Benzinartig

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- pH-Wert:

Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

	(Fortsetzung von Seite
- Flammpunkt:	< 0 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
-Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist di Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
- Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
 Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit 	0,7 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Dynamisch bei 20 °C: Kinematisch: -9.2 Sonstige Angaben 	1 mPas Nicht bestimmt. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- -10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Schwache Reizwirkung möglich.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Dämpfe wirken betäubend.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- -12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch sehr giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog		
Zuropuise	Zuropaischer Abiankataiog	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN1206
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung- ADR- IMDG- IATA	1206 HEPTANE, Lösung, UMWELTGEFÄHRDEND HEPTANES solution, MARINE POLLUTANT HEPTANES solution

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

- 14.3 Transportgefahrenklassen	(Fortsetzung von Se
- ADR	
- Klasse - Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
- IMDG	
- Class - Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
-IATA	
*	
- Class - Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	II
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Hepta Ja
- Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Kemler-Zahl: - EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	S Nicht anwendbar.
-Transport/weitere Angaben:	Nont anwendbar.
- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: F2
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 D/E
- IMDG - Limited quantities (LQ)	IL
	(Fortsetzung auf Seit

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 10.01.2015

Handelsname: ergo 5100 flüssig

	(Fortsetzung von Seite 8
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- UN "Model Regulation":	UN1206, HEPTANE, Lösung, 3, II UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

	Produkteigenschaften dar und begrunden kein vertragliches Rechtsverhaltnis.	
- Relevante Sätze		
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H301	Giftig bei Verschlucken.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

Entz. Fl. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Akut Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Akut Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2

Hautreiz. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

STOT einm. 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT wdh. 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Asp. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aqu. akut 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aqu. chron. 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aqu. chron. 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3